Qualitätskriterien für Qualifikationsverfahren

So macht's die gute Expertin

Jährlich stellen sich Tausende von Expertinnen und Experten für die Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung zur Verfügung. Neben fachlichen und psychologischen Kompetenzen werden auch kommunikative Fähigkeiten verlangt.

Von Willy Obrist und Christoph Städeli. Willy Obrist ist Abteilungsvorsteher an der Gewerblich-Industriellen Berufsschule in Bern (GIBB). Christoph Städeli ist Leiter Sekundarstufe II / Berufsbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich.

— Von Experten und Expertinnen wird erwartet, dass sie den Kandidaten respektive Kandidatinnen mit Respekt begegnen, dass sie ihr Gegenüber bei der Prüfung verstehen, eine angenehme Prüfungsatmosphäre schaffen, zuhören und die Prüflinge in ein konstruktives Gespräch einbinden. Sie müssen in hektischen Situationen Ruhe bewahren, korrekt und gerecht beurteilen usw. Das sind insgesamt sehr hohe Anforderungen. Wer diesem Profil gerecht werden will, braucht viel Persönlichkeit. Dazu gehören auch Haltungen und Kompetenzen, die sich nicht leicht erlernen lassen.

Chefexperten und kantonale Berufsbildungsämter achten deshalb bereits bei der Auswahl darauf, dass nur geeignete Personen diese wichtigen Aufgaben übernehmen. Drei der wesentlichen Anforderungen sind Rollendistanz, Empathie und Ambiguitätstoleranz. Zum einen also die Fähigkeit, in einer Rolle nicht restlos aufzugehen, sondern sie situationsgerecht zu interpretieren. Dann die Fähigkeit, sich in die Position des anderen zu versetzen und seine Erwartungen zu antizipieren. Mit Ambiguitätstoleranz ist die Fähigkeit gemeint, Diskrepanzen zwischen möglicherweise widersprüchlichen Erwartungen der anderen und eigenen Bedürfnissen zu ertragen.

Fach- und Methodenkenntnisse

Haltung allein genügt aber selbstverständlich nicht. Neben Berufserfahrung und der Anerkennung seitens der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) im betreffenden Berufsfeld braucht es weitere Kompetenzen, um als Expertin oder Experte erfolgreich tätig zu sein.



Qualifikationsverfahren (QV) stellen auch für die Experten keine leichte Aufgabe dar.

Prüfungsexperten sind Fachleute. Sie kennen für ihren Beruf die Anforderungen, die in der Verordnung über die berufliche Grundbildung festgehalten sind, und sie wissen, was in der Berufspraxis verlangt wird. Sie sind ferner methodisch geschult, Aufgaben zu stellen, Prüfungsgespräche zu führen und bei Qualifikationsverfahren zu beurteilen.

Eine Beurteilung wird einer Kandidatin oder einem Kandidaten dann ge-

recht, wenn sie objektiv ist – und zugleich konstruktiv. Objektiv sollte sie in dem Sinn sein, dass die Wertmassstäbe aufgrund einer nüchternen, sachlichen Betrachtungsweise gewonnen und gesetzmässig festgelegt werden; konstruktiv wird sie dadurch, dass der Blick auf Lösungswege und das Verhalten der ganzen Persönlichkeit der Kandidatin, des Kandidaten gerecht wird – im Sinn einer Abrundung des objektiven Urteils. Beim

Checkliste zur Vorbereitung von Qualifikationsverfahren	
Gesetzliche Bestimmungen	Inhalte (Leitziele, Richtziele, Leistungszielkatalog)
Prüfungsanforderungen	Qualifikationsbereiche
Bildungsverordnung	Qualifikationsverfahren
Prüfungsgliederung und Verfahren	Qualifikationsbereiche Prüfungs(unter)positionen praktische, mündliche, schriftliche Multiple-Choice-Verfahren prozessorientierte Verfahren
Formale Bedingungen	Wann bestanden/nicht bestanden? Positionsnoten
Regelung der Notengebung	Gewichtung, Fallnote

Beurteilen und Bewerten ist der Prüfende nicht auf die reine Leistung ausgerichtet, er nimmt bewusst auch den dahinter stehenden Menschen wahr.

Vorurteilen entgegenwirken

Niemand ist gegen Vorurteile gefeit! Unsere Herkunft, unsere Erfahrungen, unser sozioökonomisches Umfeld – all dies prägt uns und gibt uns einen eigenen Charakter und eine eigene Identität. Die Kandidaten ihrerseits bringen ihren Charakter und die eigene Prägung mit an die Prüfung. Auch Experten können nicht aus ihrer Haut schlüpfen. Deshalb ist es so wichtig, sich bewusst zu sein, dass Herkunft, Familie, Geschlecht und soziales Umfeld den Charakter und die Handlungsmuster der Kandidaten prägen. Es gilt, Wertvorstellungen möglichst zur Seite zu schieben und sich auf die Prüfungsaufgabe zu konzentrieren. Wer neugierig ist zu erfahren, wer sein Gegenüber ist, wie es eine Aufgabe anpackt und welchen Lösungsweg es einschlägt, nimmt den Mitmenschen wahr und hat den wichtigsten Schritt zu einer fairen Prüfung und gerechten Beurteilung bereits vollzogen.

Expertinnen stehen zu den Kandidatinnen in einem klar hierarchischen Verhältnis. Sie geben den Rahmen und die Aufgaben vor. Keine Frage, dass sie die Führung des Verfahrens übernehmen und während der ganzen Dauer nicht abgeben. Anordnungen und Interventionen müssen klar verständlich und eindeutig erfolgen. Zur Führung gehört aber auch eine umfassende Information der Kandidatinnen. Wenn ihnen Abläufe, Örtlichkeiten, Zeiten, Bewertungskriterien usw. bekannt sind, so gibt ihnen das Sicherheit und die Gewähr, dass sie ihre Gedanken auf die bevorstehende Lösung der Prüfungsaufgaben konzentrieren können.

Das A und O für eine gehaltvolle Durchführung eines Qualifikationsverfahrens (QV) ist also eine gute Vorbereitung. Wichtig sind zunächst gute Kenntnisse des Bildungsplans und der Prüfungsanforderungen im Berufsfeld. Die Prüfungsinhalte gehen oft über die eigene, im Berufsalltag praktizierte Spezialisierung hinaus. Es gilt deshalb, sich mit der ganzen Bandbreite des Berufs und den aktuellen Entwicklungen vertraut zu machen.

Rekurse vermeiden

Nach einem beruflichen Misserfolg ist wichtig, dass dem Kandidaten einsichtig gezeigt werden kann, wie das Prüfungsergebnis zustande gekommen ist und wo welche Teilergebnisse erzielt wurden. Dabei ist das Prüfungsprotokoll das wichtigste Instrument und die Grundlage für die Bewertung. Folgende Punkte sind immer zu beachten:

- Die Protokollvorlage des Chefexperten ist verbindlich.
- Alle Kandidaten werden in den gleichen Unterpositionen beurteilt.
- Die Experten müssen ihre Beobachtungen schriftlich festhalten.
- Alle Notenabzüge müssen nachvollziehbar begründet sein.

Protokolle dienen im Beschwerdefall als Entscheidungsgrundlagen. Die Bewertung muss nach Abschluss der Prüfung anhand des Protokolls rekonstruiert werden können. Wurde ein Protokoll unsorgfältig geführt, haben Chefexpertinnen und Prüfungsleiter des Kantons ein Problem, da Notenabzüge nicht nachvollziehbar begründet werden können. In diesem Fall ist immer mit einem Rekurs zu rechnen. Deshalb gilt für den Umgang mit Protokollen als Grundregel: Vorgehensweise notieren, Abzüge begründen, Äusserungen des Prüflings festhalten und Besonderheiten notieren.

«Experten sollten das Protokoll auf jeden Fall exakt und sorgfältig ausfüllen, im Zweifelsfall schreiben sie lieber zu viel auf als zu wenig», bestätigt Ruedi Jenni, Prüfungsleiter im Kanton Bern. «Nur so können qualitativ gute Prüfungsergebnisse ermittelt und unnötige Rekurse verhindert werden.»

Hauptaufgaben der Expertin, des Experten

Vorbereitung: Expertinnen

- kennen ihre Aufgaben
- kennen die Bewertungsinstrumente
- sind für die mündliche Prüfung vorbereitet

Prüfung: Expertinnen

- halten sich korrekt an alle vorgeschriebenen Regeln
- achten darauf, dass keine Störung, Ablenkung oder Beeinflussung der Kandidatinnen vorkommen
- unterstehen dem Amtsgeheimnis Prüfungsaufgaben: Expertinnen
- korrigieren und bewerten auf der Grundlage von professionellen Instrumenten
- halten sich an die Protokollvorgaben der Chefexpertin
- setzen zu zweit ganze oder halbe Positionsnoten
- stehen unter absoluter Schweigepflicht

Um in allen Sprachregionen eine qualifizierte Durchführung der Lehrabschlussprüfungen nach einheitlichen Grundsätzen sicherzustellen, bietet das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) Kurse für Expertinnen und Experten an. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden und den Organisationen der Arbeit entwickelt es bedarfsorientierte Kursangebote. Diese Kurse dauern in der Regel ein bis zwei Tage und schliessen mit einem Testat ab.

Kurse des EHB: www.pex.ehb-schweiz.ch Literatur: Obrist, W., Städeli, C., Prüfen und Bewerten in Schule und Betrieb, hep-Verlag, Bern, 2010.